

**Persistenter Identifier:** 1529487027376\_1882

**Titel:** Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

**Ort:** Stuttgart

**Datierung:** 1882

**Signatur:** XIX/135.2-1,1882

**Strukturtyp:** volume

**Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

**PURL:** [https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376\\_1882/1/](https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1882/1/)

**Abschnitt:** Erfindungen im Hochbauwesen aller Länder.

**Strukturtyp:** article

**Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

**PURL:** [https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376\\_1882/80/LOG\\_0052/](https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1882/80/LOG_0052/)

## Erfindungen im Hochbauwesen aller Länder.

### Pneumatischer Thür-Zuschlags-Hinderer.

D. N. P. 13839.

Das heftige Zuschlagen der Hausthüren und Thorwegflügel, welche letztere namentlich von starkem Holz gefertigt werden müssen und deshalb ein großes Gewicht repräsentiren, ist nicht nur für das Gebäude durch die hervorgerufenen Erschütterungen schädigend, sondern auch sonst für die Bewohner des Hauses störend.

Diesem Uebelstande, sowie dem, daß die Thür niemals aufstehen bleiben kann, sondern stets in das Schloß wieder einfällt, wird durch den Benecke'schen „Pneumatischen Thür-Zuschlags-Hinderer“ vollständig abgeholfen, den wir unter Beifügung einer Zeichnung einer kurzen Besprechung nachstehend unterwerfen.

Beim Oeffnen der Thür wird die Windbüchse e mit Luft gefüllt, die Thür schließt sich nachher langsam von selbst zu, indem die Kraft der in dem Gehäuse a befindlichen starken Feder den Kniehebel b und in Folge dessen den Kolben in die Windbüchse e zurücktreibt und die Luft nur unten durch eine ganz kleine Oeffnung entweichen kann.

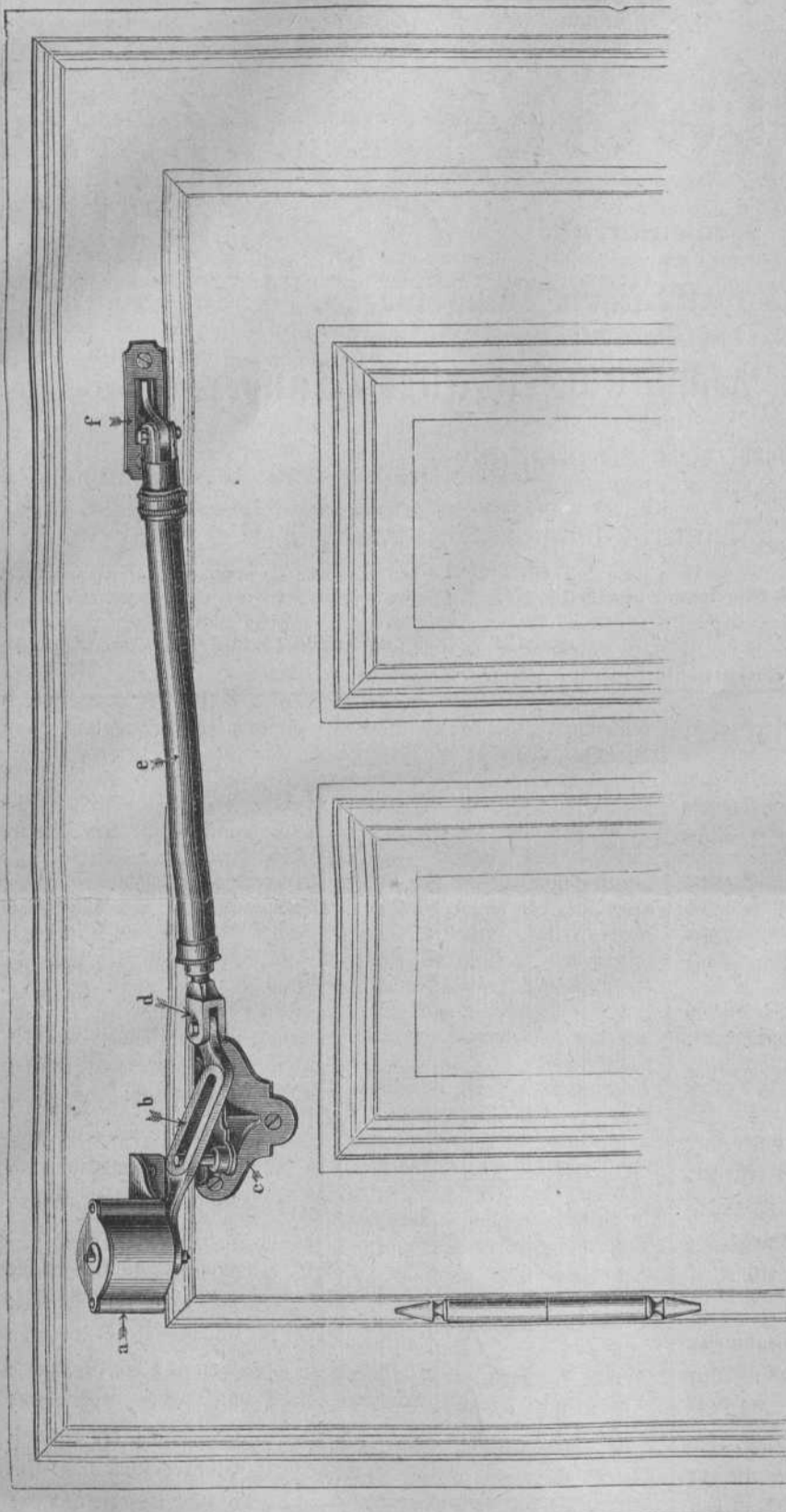
Der hierdurch erzeugte Luftdruck verhindert demnach ein Zuwerfen der Thür, dieselbe wird langsam allein zugehen. Durch ein anzubringendes Federschließblech kann auch das direkte Einfallen in das Schloß bewirkt werden, so daß auch das Zutlinken der Thür in Wegfall kommt.

Wirft man die Thür gewaltsam zu, so staucht sich die Luft in der Windbüchse und wirft durch ihre Elasticität die Thür förmlich zurück.

Wir können diese neue Erfindung als eine in jeder Hinsicht praktische und für die Dauer solide empfehlen, die alle bisher gemachten primitiven Vorrichtungen gegen Zuschlagen der Thüren — unter Anderen die Rolle mit Kontregewicht — bald verdrängen wird.

Der Preis des Thür-Zuschlags-Hinderers ist ein angemessener, er beträgt a) für schwere Thüren, Thorwegflügel zc. 25,0 M., b) für leichte Thüren 20,0 M. und ist vom Patentinhaber Fabrikant A. E. Benecke, Berlin NW., Mittelstr. 16/17, zu beziehen.

—g.



f. Stoben.

e. Windbüchse.

d. Gabel.

c. Stollen.

b. Hebel.

a. Federkasten.

### Bericht des badischen Fabrikinspektors über seinen Besuch der in London stattfindenden Ausstellung rauchverzehrender Apparate.

(Schluß.)

Der ganze, vorher skizzirte Zustand steht im engsten Zusammenhange mit der diese Frage regelnden englischen Gesetzgebung. Es dürfte erwünscht sein, ihren Gang hier in den Hauptgedanken im Zusammenhang mit den erzielten Erfolgen in aller Kürze anzuführen.

Mit den häuslichen Feuerungseinrichtungen beschäftigt sich keine Akte des Parlaments, und ich will gleich hier beifügen, daß auch weder einer der Redner auf dem Eröffnungsmeeting, noch Stimmen in der Presse ein Vorgehen der Gesetzgebung auf diesem Gebiete z. Zt. befürworten. Die Gründe hierfür liegen theils in

der Unmöglichkeit eines guten Vollzugs, theils in der Hoffnung, hier auf dem Wege der moralischen Einwirkung (u. a. Ausstellung) um so mehr etwas zu erreichen, als jetzt noch eine große Verschwendung an Brennmaterial stattfindet und die vollkommene und damit rauchfreie Verbrennung immer auch eine sehr namhafte Ersparniß im Gefolge hat.

Dagegen hat sich in England die Gesetzgebung mehrfach mit der Reinhaltung der Luft von Gasen, Säuren und Rauch beschäftigt. Wenngleich eigentlich nur die letztere hier in Frage kommt, so soll doch wegen des Ansehens, die sie genießt, die sich mit den ersteren beschäftigende Alkali-Akte vom Jahre 1863 und ihre Nachträge erwähnt werden. Die auf diesem Wege bewirkte Verbesserung der Luft in den betreffenden Distrikten ist allgemein anerkannt, und die Arbeiten des mit ihrer Ausführung betrauten